

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1896

Teilabrechnung: Seewen, Bushof Herrenmatt und Umgestaltung Grellinger- und Dorfstrasse, Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse / Ausführung

1. Erwägungen

Die Einführung eines neuen Angebotskonzepts zur Busoptimierung am Dorneckberg erforderte in Seewen den Bau einer Umsteiganlage mit Wendemöglichkeit für Gelenkfahrzeuge der PostAuto AG. Zudem wurde die Grellinger-/Dorfstrasse im Abschnitt Lindenrainstrasse bis zur Bürenstrasse saniert und umgestaltet. In diesem Zusammenhang wurde das Wohngebiet Lindenrain für Fussgänger mit einem neuen Trottoir zum Dorf hin erschlossen.

Die Projektierung war über den Kredit 2TK.00400 aus dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2011 finanziert. Dieser Kredit wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2077 vom 28. November 2016 abgerechnet. Für die Ausführung des Projekts (2TK.00709) bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 083/2013 vom 27. August 2013) in der Höhe von 4,625 Mio. Franken.

Damit die Gemeinde Seewen ihr Verfahren gemäss Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV; 711.41) abschliessen kann, wird der Gemeindebeitrag abgerechnet. Der nicht beanspruchte Objektkredit wird für ergänzende bauliche Massnahmen im Projektperimeter offengehalten. Diese Kosten fallen erst nach dem 31. Dezember 2018 an und sind deshalb nicht mehr gemeindebeitragspflichtig. Ebenso sind die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsteiganlage "Bushof Herrenmatt" nicht beitragspflichtig.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung (gemeindebeitragspflichtig)	224'921.98
2.1.2	Projekt und Bauleitung (nicht gemeindebeitragspflichtig)	22'818.75
2.1.3	Landerwerb (gemeindebeitragspflichtig)	81'564.35
2.1.4	Landerwerb (nicht gemeindebeitragspflichtig)	247'000.00
2.1.5	Bauarbeiten (gemeindebeitragspflichtig)	1'453'126.45
2.1.6	Bauarbeiten (nicht gemeindebeitragspflichtig)	472'365.65

		Fr.
2.2	Vermessung (gemeindebeitragspflichtig)	38'127.20
2.3	Vermessung (nicht gemeindebeitragspflichtig)	5'751.85
	Total Aufwendungen	<u>2'545'676.23</u>
	gemeindebeitragspflichtiger Anteil	1'797'739.98
	nicht gemeindebeitragspflichtiger Anteil	747'936.25
2.4	Finanzierung	Fr. Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00709 KRB Nr. SGB 083/2013 vom 27. August 2013	<u>4'625'000.00</u>
	Total Kredite	4'625'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	<u>2'545'676.23</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit	<u>2'079'323.77</u>
2.5	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr. Fr.
	Total Aufwendungen	2'545'676.23
	abzgl. Bundesbeitrag lärmdämmender Deckbelag	53'690.00
	abzgl. Beitrag Amt für Umwelt (AfU)	5'000.00
	abzgl. nicht gemeindebeitragspflichtiger Anteil	747'936.25
		<u>1'739'049.98</u>
	Total Gemeindebeitrag: 27.93 % von Fr. 1'739'049.98	485'716.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	500'000.00
	zu viel bezahlter Gemeindebeitrag	<u>14'283.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilabrechnung über die Ausführung des Bushofs Herrenmatt und die Umgestaltung Grellinger- und Dorfstrasse, Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse in Seewen, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'545'676.23**, wird genehmigt.
- 3.2 Der nicht beanspruchte Objektkredit von Fr. 2'079'323.77 wird für ergänzende bauliche Massnahmen im Projektperimeter offengehalten und zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 14'283.35** der Gemeinde Seewen gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00709.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)